

9.5 Sonstiges

Während des Betriebes der Anlage fällt kein Abfall an.

In der Montagephase anfallender Abfall wird ebenso wie während der wartung anfallender Abfall durch das Montage- bzw. Servicepersonal fachgerecht entsorgt.

Die konkreten Abfallmengen und deren Entsorgung sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

- SL_AU_Stellungnahme Abfallentsorgung_D_rev01_ger-ger.pdf
- D0704785-2_#_de_#_Abfallmengen_Aufbau_Turma_E-138_EP3_und_E-138_EP3_E2.pdf
- D0959872-0_#_de_#_Abfallmengen_Anlagenbetrieb_EP3.pdf

1 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt übergreifend die Grundlagen der Abfallentsorgung für Unternehmen im Bereich Aufbau und Service von ENERCON Windenergieanlagen.

2 Stellungnahme zur Abfallentsorgung und zum Umweltmanagement

Hiermit bestätigen wir, dass die von der ENERCON GmbH in Aufbau und Service der ENERCON Windenergieanlagen eingesetzten Gesellschaften alle geforderten abfallrechtlichen Vorschriften einhalten und Abfälle fachgerecht entsorgen. Wir arbeiten dabei ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen.

Das Umweltmanagement der ENERCON GmbH ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

3 Ansprechpartner

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen steht Ihnen das Umwelt- und Abfallmanagement der ENERCON GmbH unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

ENERCON GmbH

Umwelt- und Abfallmanagement

Borsigstr. 26

26607 Aurich

E-Mail: environment@enercon.de

Tel.: 04941 9187-1393

Fax: 04941 9187-1009

Die Abfallmengen beinhalten den Aufbau der gesamten Windenergieanlage und beziehen sich ausschließlich auf den Montageplatz.

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Aufbau E-138 EP3 und E-138 EP3 E2

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Menge in m ³	
		Stahlurm	Hybridurm
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01	1	1,3
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	3	4
Holz	17 02 01	3	3,5
gemischte Metalle	17 04 07	0,5	1
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	4	5
gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	4	5
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	0,03	0,05
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02*	0,05	0,07

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Abfallmengen entstehen beim Betrieb der ENERCON Windenergieanlage.
 Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenbetrieb EP3

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Jährliche Menge in kg
Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	3
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	2
Papier und Pappe	20 01 01	2
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	2

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).